

| | | | | |
|---------------|------------|----------------|-----------------|----------------|
| Sitzungsdatum | Traktandum | Beschlusnummer | Geschäftsnummer | Ordnungsnummer |
| 28.04.2021 | 8 | 0 | 1335 | 00.06.04 |

Motion Ratheeshan Gunaratnam (SP) betreffend "Erfüllung der Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bzgl. dem sicheren Schwimmen durch die öffentlichen Schulen", Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 20. August 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Ratheeshan Gunaratnam (SP)

Mitunterzeichnende: ---

"Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bzgl. dem sicheren Schwimmen durch die obligatorische Schule zu erfüllen. Die Eltern sollen dabei nicht in die Pflicht genommen werden.

Begründung:

Die obligatorischen Schulen werden mit der Einführung des Lehrplans 21 in die Pflicht genommen, die Schülerinnen und Schüler auf das sichere Bewegen im Wasser vorzubereiten. In den Zyklen 1 (KG-2. Klasse) und 2 (3.-6. Klasse) müssen verschiedene Ziele erreicht werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten am Ende des Zyklus 2 unter anderem in der Lage sein:

- sich in brusttiefem Wasser frei und sicher zu bewegen;
- 50m zu schwimmen;
- sich eine Minute lang an einer Stelle über Wasser zu halten;
- ins tiefe Wasser zu springen und vollständig unterzutauchen;
- ins tiefe Wasser zu rollen;
- kurze Zeit unter Wasser zu bleiben und auszuatmen;
- Gefahrensituationen zu erkennen, sich dabei korrekt und verantwortungsbewusst zu verhalten, in solchen Situationen sich realistisch einzuschätzen und diese zu vermeiden.

Da diese Zielvorgaben im Lehrplan 21 den Schulen auferlegt werden, sollen die öffentlichen Schulen in Zollikofen diese Punkte aufnehmen und die Schülerinnen und Schüler mit genügend Lektionen unterstützen. Es soll nicht dabei verbleiben, dass die Schulen wenige Lektionen mit Schwimmen verbringen und die Eltern anschliessend selber für einen privaten externen Schwimmkurs aufkommen müssen, damit die Kinder den verlangten Wasser-Sicherheits-Check (WSC) und die weiteren Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bestehen.

Die aktuelle Situation in Zollikofen ist so, dass die Schülerinnen und Schüler dreimal für jeweils zwei Lektionen in ein Bad gehen und von Schwimmlehrpersonen unterrichtet und auf den WSC vorbereitet werden. Beim dritten Mal muss anschliessend jede Schülerin und jeder Schüler den WSC ablegen."

Antwort

Formelles

Die Kosten können noch nicht abgeschätzt werden und der Schwimmunterricht ist Gegenstand des Lehrplans und liegt somit in der Zuständigkeit der Bildungskommission und der Schulleitungen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Kosten in der Kompetenz des Gemeinderats sein werden.

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemein

Im Grundsatz unterstützt der Gemeinderat das Anliegen der Motion. Baden und Schwimmen ist die zweitbeliebteste Sportart der Schweizer Kinder. Die seit dem Schuljahr 2013/14 für Schülerinnen- und Schüler obligatorische Absolvierung eines Wasser-Sicherheits-Checks (WSC) stellt eine sinnvolle Massnahme zur Vorbeugung von Badeunfällen dar.

Schwimmunterricht gemäss Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 gibt im Fachbereich "Bewegung und Sport" sicheres Bewegen im Wasser vor. Damit wird das Ziel verfolgt, dass im Kanton Bern alle Kinder die Gelegenheit erhalten sollen, Schwimmen zu lernen. Auch wenn dafür in erster Linie weiterhin die Eltern verantwortlich sind, kann die Volksschule mit Schwimmunterricht in der Schule einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Mitte des Zyklus 2 (4. Klasse) werden die Grundkompetenzen gemäss Auflistung im Motionstext mit dem WSC überprüft.

Schwimmunterricht kann an den Schulen entweder im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts oder auch als fakultativer Unterricht als "Angebot der Schule" erteilt werden. Ebenfalls denkbar wäre ein Angebot im Rahmen des freiwilligen Schulsports. Letzteres wird im Gegensatz zum obligatorischen Sportunterricht bzw. dem Angebot der Schule vom Kanton nicht mitfinanziert.

Wasser-Sicherheits-Check (WSC)

Die mit dem WSC erlangte Mindestkompetenz soll Kindern helfen, sich nach einem Sturz ins Wasser selber an den Beckenrand oder ans Ufer zu retten. Zusätzlich sollen sie mit dem WSC mehr Sicherheit im Tiefwasser gewinnen. Sie sollten aber nie allein und unbeaufsichtigt baden oder schwimmen gehen. Über mehrere Lektionen verteilt sollen die Schülerinnen und Schüler auf spielerische Weise auf den WSC vorbereitet werden. Wer den WSC bestehen will, muss folgende Aufgaben hintereinander und ohne Unterbrechung lösen:

- Rolle/purzeln in tiefes Wasser
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen

Gemäss Merkblatt der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) sind dafür mindestens drei Lektionen notwendig. Wie im Motionstext korrekt erläutert, umfasst das schulische Angebot für die Viertklässler in Zollikofen aktuell insgesamt sechs Lektionen (inkl. Durchführung WSC). Damit werden die Minimalanforderungen erfüllt. Der Schwimmunterricht findet in Halbklassen im Hallenbad Bolligen statt und wird von externen Schwimmlehrpersonen geleitet. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Schule nach Bolligen und zurück transportiert. Eine Durchführung von Schwimmlektionen während der warmen Jahreszeit im Freibad Hirzenfeld erwies sich in der Vergangenheit aufgrund der Wetterabhängigkeit als schwierig, was die Planung angeht.

Bei Nichtbestehen des WSC werden die Eltern von den Schulleitungen informiert und den betroffenen Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, diese Lücke bis spätestens Ende des 6. Schuljahres zu schliessen (z. B. durch private Kurse von Schwimmschulen oder allenfalls durch Zusatzangebote der

Schule bzw. der Gemeinde). Die Gemeinde Zollikofen bietet zurzeit keine weiterführenden Angebote an. Die Schülerinnen und Schüler können jedoch in der 5. Klasse den WSC erneut ablegen. Die Durchfallquote beim ersten WSC-Test beträgt in Zollikofen ca. 15 %.

Gemeindevergleich

Um einen Vergleich mit anderen Gemeinden zu bekommen, hat das Departement Bildung folgende nicht repräsentative Umfrage bei weiteren Gemeinden der Region Bern durchgeführt.

| Gemeinde | Anzahl Schwimm- lektionen (bis WSC) | Durchfall- quote WSC (ge- schätzt) | Im Hallen- bad in eigener Gemeinde | Im Hallen- bad in anderer Ge- meinde | Im Freibad in eigener Gemeinde | Zusatzan- gebote (z.B. freiw. Schulsport) |
|----------------|---|---|---|---|--------------------------------------|--|
| Bern | 39 | ohne Ang. | Ja | Nein | ohne Ang. | Ja |
| Bremgarten | 0 | 1 % | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Ittigen | 39 | ohne Ang. | Ja | Nein | Teilweise | Ja |
| Münchenbuchsee | 39 | ohne Ang. | Ja | Nein | Teilweise | Nein |
| Muri | 50 | 7 % | Ja | Nein | Nein | Ja |
| Ostermundigen | 0 | 26 % | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Köniz | 20 | 15 % | Ja | Nein | Nein | Ja |
| Wohlen | 39 | 10 % | Ja | Nein | Nein | Nein |
| Zollikofen | 6 | 15 % | Nein | Ja | Nein | Nein |

Ausbau Schwimmunterricht

Wie bereits erwähnt, sind verschiedene Varianten für einen Ausbau des Schwimmunterrichts zu prüfen. Dabei gilt es insbesondere die finanziellen, betrieblichen und organisatorischen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Ratheeshan Gunaratnam (SP) betreffend "Erfüllung der Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bzgl. dem sicheren Schwimmen durch die öffentlichen Schulen" wird erheblich erklärt.

Zollikofen, 15. Februar 2021

Zuständigkeiten:

Departement: Bildung

Sachbearbeiter/in: Romano Steffen